

20.12.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Mittelstand und Handwerk von Bürokratie entlasten – Statistikpflichten reduzieren,
Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren**

I. Ausgangslage

Der Mittelstand ist das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. So zählt Nordrhein-Westfalen 712.000 Mittelstandsunternehmen, 54 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Mittelstand und es befinden sich rund 82 Prozent der Nachwuchskräfte in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Ausbildung. Im Mittelstand wird ein erheblicher Anteil der Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft und Wohlstand am Standort Nordrhein-Westfalen generiert. In den zumeist inhabergeführten – oftmals seit mehreren Generationen familiengeführten – Unternehmen kommen die Prinzipien von Wettbewerb und Eigenverantwortung, von Standort- und Zukunftsorientierung sowie von Risiko und Haftung zusammen.

Insbesondere das Handwerk stellt eine starke Säule des Mittelstandes dar. Der selbstgewählte Slogan „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ spiegelt die wirtschaftliche Zahlenbasis wider: Rund 190.000 Handwerksbetriebe, mehr als 1,1 Millionen Beschäftigte und ein Jahresumsatz von mehr als 122 Milliarden Euro zeichnen das Handwerk in Nordrhein-Westfalen aus, womit es einen bedeutenden Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik in unserem Land ausmacht. Die Konjunktur schwächt sich wegen weltweit zunehmenden Protektionismus und internationaler Handelskonflikte ab. Dennoch ist das Handwerk weiter auf Wachstumskurs.

Das Kerngeschäft von Unternehmen ist es, qualitativ hochwertige Waren und Dienstleistungen anzubieten und zu verkaufen. Erfolg im Wettbewerb führt zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zu lokalen und regionalen Wohlstandsgewinnen sowie zu Zukunftsinvestitionen vor Ort. Globalisierung, Digitalisierung, demographischer und struktureller Wandel fordern KMUs und das Handwerk heraus. Sie müssen ihre Geschäftsmodelle – insbesondere durch Innovationen – anpassen.

Unternehmer benötigen Zeit, um sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren zu können. Selbstverständlich geht es nicht ganz ohne Bürokratie, jedoch muss diese so gering wie

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 20.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

möglich gehalten werden. In der Vergangenheit ist auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein Trend zu einer überbordenden Bürokratie zu beobachten gewesen. Von Überregulierung, bürokratischen Statistikpflichten und Datenerfassung sind insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen in Mittelstand und Handwerk unverhältnismäßig stark betroffen. Diese verfügen meist über knappe personelle Ressourcen, die sie für die Erledigung der originären Aufgaben des Unternehmens benötigen. Jedes Weniger an Bürokratie ist für sie ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit. Bürokratie ist für sie ein Wettbewerbsnachteil gegenüber größeren Unternehmen, die regulatorische Vorgaben und Dokumentationspflichten wegen ihrer größeren Ressourcen leichter erfüllen können.

Mit der Entfesselungsoffensive hat die NRW-Koalition einen Prozess gestartet, die richtigen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu schaffen, unnötige bürokratische Lasten zu reduzieren und zukünftige zu vermeiden, Flexibilität zu erhalten sowie Wachstumsimpulse zu setzen. Dabei hat die Landesregierung ein hohes Tempo vorgelegt: Innerhalb der ersten 15 Monate wurden insgesamt 42 Regelungen vereinfacht oder ganz abgeschafft. Mittlerweile hat das nordrhein-westfälische Kabinett vier Entfesselungspakete beschlossen. Noch vor der Sommerpause ist der neue wachstumsfreundliche Landesentwicklungsplan in Kraft getreten.

Darüber hinaus wurden das Tariftreue- und Vergabegesetz angepasst, die elektronische Abwicklung des gesamten Beschaffungsvorgangs und die Anbindung der Beschwerde- und Nachprüfungsinstanzen eingeführt sowie die sogenannte „Hygiene-Ampel“ abgeschafft. Durch Maßnahmen wie die Einführung der elektronischen Gewerbebeanmeldung oder der E-Rechnung für eine schnellere und einfachere Online-Kommunikation zwischen Verwaltung und Wirtschaft holt die Landesregierung ferner den Rückstand der öffentlichen Verwaltung bei der Digitalisierung auf. Dadurch erhalten mittelständische Auftragnehmer ihr Geld schneller von öffentlichen Auftraggebern. Insgesamt wurden so zahlreiche Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand umgesetzt: Von den 171 Empfehlungen der Enquetekommission sind bereits 116 in Arbeit oder umgesetzt – also mehr als zwei Drittel. Bei den 95 explizit nur an das Land gerichteten Empfehlungen beträgt diese Quote sogar 73 Prozent.

II. Handlungsbedarf

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland mit dem Aufbau eines digitalen Gewerbeamts begonnen. Das „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ wird zu einer Dienstleistungsplattform weiterentwickelt, damit die Unternehmen fortan zahlreiche Verwaltungsvorgänge digital abwickeln können.

Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass eine Vielzahl von unverbundenen Registern der öffentlichen Verwaltung bestehen und Daten mehrfach erhoben werden. Als NRW-Koalition wollen wir daher die Struktur der Register vereinfachen und modernisieren. Daneben gilt es, Statistikpflichten zu reduzieren und die Datenerfassung zu digitalisieren. Das sind überfällige Ansätze für weniger Bürokratie.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes III die Einführung eines Basisregisters in Verbindung mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer angekündigt. Dies ist ein erster wichtiger Schritt für ein modernes Registerwesen. Darüber hinaus wird somit die Voraussetzung geschaffen, Statistikpflichten zu reduzieren. Neuer Leitgedanke muss das Once-only-Prinzip werden: Daten von Unternehmen werden lediglich einmalig erhoben. Das Bundeswirtschaftsministerium geht davon aus, dass damit jährliche Entlastungseffekte für die Wirtschaft in Höhe von ca. 216 Millionen Euro entstehen. Ferner soll es möglich werden,

Doppelerhebungen zu identifizieren und zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung eine Verwaltungsdaten-Informationsplattform einrichten.

Bis diese Vorhaben der Bundesregierung vollständig umgesetzt sind, setzt sich die NRW-Koalition für eine deutliche Verringerung und Standardisierung der Statistikpflichten von Unternehmen ein. Die im Verbund der Statistischen Ämter eingesetzten Verfahren und Tools sollten kontinuierlich weiterentwickelt und ihre Verbreitung unterstützt werden. Dabei sind die deutschen Steuerberaterinnen und Steuerberater einzubeziehen.

Bei den Rechtsgrundlagen für Statistikerhebungen handelt es sich in der Mehrheit um Bundesrecht. Dennoch gilt es, Handlungspotenziale auch in Nordrhein-Westfalen zu identifizieren. Neben der Datenerhebung an sich ist zudem der Erhebungsturnus zu hinterfragen. Dafür ist gegebenenfalls eine Experimentierklausel einzuführen. Ziel ist es, dass Unternehmen nur noch dann Daten melden müssen, wenn sich die Unternehmenskennzahlen signifikant ändern, anstatt monatlich oder quartalsweise ritualisiert dieselben Abfragen zu erhalten. Ebenfalls müssen die Betriebe die Möglichkeit erhalten, die Daten online aktualisieren zu können. Das spart gerade bei den KMU Ressourcen und ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Nordrhein-Westfalen sollte sich für eine Weiterentwicklung des bestehenden Erhebungsportals, das vom Statistischen Bundesamt entwickelt wurde, einsetzen, um erweiterte Funktionalitäten und eine höhere Nutzerfreundlichkeit zu erreichen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich weiterhin für Bürokratieabbau, die Entlastung von der Wirtschaft, insbesondere von Mittelstand und Handwerk, und das Schaffen von wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort einzusetzen.
- sich weiterhin konsequent für die Modernisierung und Digitalisierung von Registerstrukturen einzusetzen und entsprechende Projekte voranzutreiben.
- das „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ konsequent weiterzuentwickeln.
- auf Landesebene Potenziale für die Reduzierung von Statistikpflichten zu identifizieren und umzusetzen.
- die Verbreitung und den Einsatz der im Verbund der Statistischen Ämter eingesetzten Verfahren und Tools zu unterstützen und die Steuerberaterinnen und Steuerberater einzubeziehen.
- sich auf Bundesebene für die Einführung einer Experimentierklausel einzusetzen, um die Erhebung und den Erhebungsturnus von Daten zu flexibilisieren und zu digitalisieren sowie die Erfassung zu automatisieren.
- sich auf Bundesebene für die beschleunigte Einführung des Basisregisters in Verbindung mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer sowie der Verwaltungsdaten-Informationsplattform einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum
Matthias Goeken

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralph Bombis
Dietmar Brockes

und Fraktion